

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, **dem 19. März 2014** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 13. März 2014 mittels e-mail.

Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 20:53 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Mag. Sigrid MEINDL | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GGR Barbara LINTNER | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER |
| 7. GR Friedrich HALLER | 8. GR Renate KNORR |
| 9. GR Hedwig KROPFENBERGER | 10. GR Dr. Irene PREIS |
| 11. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 12. GR Johannes STUTTNER |
| 13. GR Josef ZÖCH | 14. GR Werner BARTONEK |
| 15. GR Elisabeth PROHASKA | 16. GR René SELLMEISTER |
| 17. GR Johann STREM | 18. GR Franz URBAN |
| 19. GR Bernhard SCHILLING | 20. GR David SCHILLING |
| 21. GR Josef ULRICH | 22. GR Dr. Ursula WILK |

Entschuldigt waren:

1. GR Ing. Wolfgang LEY

Vorsitzende: Bürgermeisterin Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte .22 -24.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung einer Gemeinderätin
2. Ergänzungswahl Gemeindevorstand
3. Ergänzungswahl Vizebürgermeister
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Änderung der Wirkungskreise der GR-Ausschüsse 2 + 3
6. Ergänzungswahlen in die GR-Ausschüsse 2 + 3
7. Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern in externe Ausschüsse
8. Protokoll vom 10. Dezember 2013
9. Bericht der Bürgermeisterin und
Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
10. Anfragen zu den Berichten
11. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
12. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013
13. Auftragsvergaben
14. Grundsatzbeschluss Einrichtung Betreubares Wohnen
15. Genehmigung Dienstleistungsvereinbarung Kindergärten
16. Verordnung über die 13. Änderung des örtliches Raumordnungsprogrammes
der MG Bisamberg (Abänderung örtliches Entwicklungskonzept)
17. Grundsatzbeschluss und Ermächtigung zum Verkauf Geschäftslokal
18. Verzichtserklärung gegenüber Feuerwehren
19. Teilnahme „Natur im Garten-Gemeinde“
20. Straßenbenennung
21. Genehmigung von Subventionen

Nicht öffentliche Sitzung:

22. Genehmigung Ermäßigung Kanalbenützungsgebühren
23. Genehmigung eines Dienstvertrages
24. Genehmigung gemäß § 18a NÖ GVVB

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um .18:02 Uhr.

Nachdem **Vizebgm Mag. Sartori** sein Mandat mit Ablauf des 15. März 2014 zurückgelegt hat ist er zur heutigen GR-Sitzung eingeladen und wird von Frau Bürgermeister **mit einer Dankesrede verabschiedet**. Auch alle Fraktionsobleute melden sich zu Wort.

Vor der Sitzung wurden von GR Sellmeister und GGR Kernreiter **Dringlichkeitsanträge** eingebracht.

Dringlichkeitsantrag 1: Solar- und Photovoltaikanlage 1. FC

GGR Kernreiter verliert seinen Antrag, der dem Protokoll beigelegt wird. Es folgt die Abstimmung, ob Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	11 Ja-/13 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP		
	SPÖ	6	
	GRÜNE	3	
	ULB	2	

Gegenstimmen	ÖVP	13	
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB		

Der Antrag wird mangels Dringlichkeit abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 2: 30 km/h Zone Josef Dabsch Straße

GGR Kernreiter verliert den Antrag von GR Sellmeister. Der Antrag wird dem Protokoll beigelegt. Es folgt die Abstimmung, ob Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	11 Ja-/13 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP		
	SPÖ	6	
	GRÜNE	3	
	ULB	2	

Gegenstimmen	ÖVP	13	
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB		

Der Antrag wird mangels Dringlichkeit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Angelobung einer Gemeinderätin

Antrag: Angelobung einer Gemeinderätin

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI mit Ablauf des 15. März 2014 wurde gem. § 114 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung **Frau Renate KNORR** von Frau Bürgermeister als Ersatzmitglied ordnungsgemäß in den Gemeinderat berufen.

Frau Renate Knorr wird von Frau Bürgermeister begrüßt und mit Handschlag gemäß § 97, Abs.2, NÖ Gemeindeordnung 1973 angelobt.

Für die laut **TOP 2, 3 und 6** durchzuführenden **Ergänzungswahlen** zieht Frau Bürgermeister GR Prohaska und GGR Lintner zur Auszählung der Stimmzettel bei.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Ergänzungswahl Gemeindevorstand

Niederschrift zur Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI aus dem Gemeinderat ist gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Vom Gemeinderatsklub der ÖVP wurde nachstehender Wahlvorschlag eingebracht.

- Frau GR Mag. Sigrid MEINDL

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

Abgegebene Stimmen 24

Ungültige Stimmen 1

Gültige Stimmen 23

Die Wahl ergab:

Zum Mitglied des Gemeindevorstandes ist Frau Mag. Sigrid MEINDL gewählt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Ergänzungswahl Vizebürgermeister

F:\WÜASEKRETARIAT\WAHLEN\GR-Ergänzungswahlen\Ergänzungswahl Vizebgm-NS_2014.docx

Gemeinderatssitzung, 19. März 2014

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI aus dem Gemeinderat ist gemäß § 115 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl des Vizebürgermeisters erforderlich.

Niederschrift zur Ergänzungswahl des Vizebürgermeisters der Marktgemeinde Bisamberg

Datum: 19. März 2014

Ort: Schloss-Veranstaltungshalle, Post 02 Bisamberg, Schlossgasse 2

Beginn: 18:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeisterin Abg. z. NH Dorothea Schittenhelm

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Dr. Günter Trettenhahn

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Barbara Schittenhelm

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 24
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Günter TRETTEHNAH 24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Günter TRETTEHNAH** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24, lauten, gilt dieser als **zum Vizebürgermeister gewählt**.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates DR. GÜNTER KREMER
 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20 Stimm-
 güten, gilt dieses als **zum Vizobürgermeister**
gewählt.

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
 Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Unterschriften

Die Bürgermeisterin:

[Handwritten signature]

Der Vizobürgermeister:

[Handwritten signature]

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

[Handwritten signatures]

Mitglieder des Gemeinderates:

[Handwritten signatures of council members]

Verteiler
 Kanzlei Sekretariat
 Buchhaltung Moosm
 Sachsel Hr. Wölfl
 GR

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Ley ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Änderung der Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse 2 und 3

Antrag: Änderung der Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse 2 und 3

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse 2 und 3 neu festgelegt.

Gemeinderatsausschuss 2:

Bauwesen, Raumplanung-Raumordnung, **Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Ortsbildgestaltung, Brauchtumspflege**, EDV-Organisation

Gemeinderatsausschuss 3:

Jugend, Bildung, Kinderbetreuung, **Sport, Spielplatz, Öffentlichkeitsarbeit**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Ergänzungswahl von Mitgliedern in die Gemeinderatsausschüsse

Niederschrift zur Ergänzungswahl von Mitgliedern in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI aus dem Gemeinderat und aufgrund der Verzichte auf Ausschussmitgliedschaften von Herrn GGR Dr. Günter TRETENHAHN und Frau GR Mag. Sigrid MEINDL ist gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse 1, 2 und 3 erforderlich. Vom Gemeinderatsklub der ÖVP wurden nachstehende Wahlvorschläge eingebracht.

Gemeinderatsausschuss 2:

- Vizebürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN

Gemeinderatsausschuss 1 und 3:

- GR Renate KNORR

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag ergibt:

Abgegebene Stimmen 24
Ungültige Stimmen 1
Gültige Stimmen 23

Die Wahl ergab:

Zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses 2 ist Vizebgm Dr. TRETTEHNAHN und zum Mitglied der Gemeinderatsausschüsse 1, 3 ist GR Renate KNORR gewählt.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern in externe Ausschüsse

Antrag: Ergänzende Entsendung von Gemeindevertretern in externe Ausschüsse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Vertreter der Marktgemeinde Bisamberg werden entsendet in:

Abwasserverband Raum Korneuburg

Vorstandsmitglied: Vizebürgermeister Dr. Günter TRETTEHNAHN
(bisher Vizebürgermeister Mag. Sartori)

Mittelschulausschuss Langenzersdorf

GGR Mag. Sigrid MEINDL
(bisher GGR Dr. Günter Trettenhahn)

Musikschulverband Bisamberg/Leobendorf

GGR Mag. Sigrid MEINDL
(bisher GGR Dr. Günter Trettenhahn)

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Protokoll vom 10. Dezember 2013

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 10. Dezember 2013. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Berichte der Bürgermeisterin und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Frau Bürgermeister berichtet über zwei vom Gemeindevorstand beschlossene Ersatzanschaffungen im Fuhrpark der Gemeinde (Elektriker-Bus: Peugeot Boxer € 25.000, Kompaktlader: Gehl € 25.031).

Die Fa. Bäck-Hitz tritt statt Fa. Zehl als Dienstleister in den AST-Vertrag BIHAXI ein, die übrigen Punkte des Vertrages bleiben unverändert.

Für die verstorbene Volksschuldirektorin a.D. OSR Eleonore Pirker, Trägerin des Silbernen Ehrenringes der Marktgemeinde Bisamberg, wird eine Gedenkminute abgehalten.

In der Volksschule wurde der Kopierer durch ein neues Gerät (€ 5.160) ersetzt.

Im Objekt Korneuburger Straße 6, werden die Räumlichkeiten für „Betreubares Wohnen“ Ende April 2014 übernommen werden, im Anschluss erfolgt die Montage der Küchen in Wohnungen und Sozialbereich.

Das vom Land NÖ als FSA-Zwischenfinanzierung geförderte Darlehen „Straßenbau 2009-2010“ konnte per 31.3.2014 getilgt werden.

Erstmals fand durch die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ eine Beratung zum RA-Entwurf 2013 statt. Finanzgebarung und Buchführung der Marktgemeinde Bisamberg wurden im Schlussbericht sehr positiv beurteilt.

Frau Bürgermeister verliest den Bericht über den Zustand der Donaugrabenbrücke Weymanngasse, die einer umfangreichen Sanierung bedarf.

Nachdem sich Frau Krenn, vormals Pelz, ab März 2014 in Mutterschutz befindet, gab es für den Posten im Sekretariat mehrere BewerberInnen, u.a. konnten deren finanzielle Vorstellungen nicht erfüllt werden. Frau Heidi Muhr hat seit 20.1.2014 einen befristeten Vertrag.

Im Volksschulwart-Team wurde Frau Manuela Kuntschik nach Herrn Thomas Vostatek aufgenommen.

Vizebürgermeister Dr. Trettenhahn berichtet über die e5-Auszeichnung von Bisamberg in St. Pölten und über diverse von der Gemeinde veranstaltete Umweltvorträge. Die EDV-Ausstattung der Volksschule wird erneuert.

Nach Erfüllung der umweltfreundlichen Kriterien in der Grünraumpflege wird die Bisamberg beim Land NÖ den Antrag auf Natur-im-Garten-Gemeinde stellen.

GGR Latzel berichtet vom Besuch des Weihbischofs DI Mag. Turnovszky in Klein-Engersdorf. In der Waldstraße mussten aus Sicherheitsgründen 8 Pappeln gerodet werden. Zur Neugestaltung der Straßen Im Mühlfeld wird eine Bürgerinfo stattfinden, Kostenvoranschläge sind bereits eingeholt.

GGR Bauer berichtet vom Projekt „Betreubares Wohnen“, dass eine Begehung mit Interessenten vor Ort stattgefunden hat und die 9 Wohnungen vergeben sind. Im Sozialbereich wird eine Küche zur allgemeinen Nutzung und für die Tagesbetreuung installiert. GGR Bauer kündigt eine weitere Ausschuss-Sitzung an.

Es folgen Übersichten zum Kulturprogramm, Vorträgen und die im Jahr 2013 begangenen Gratulationen.

Am 30. März 2014 wird der Abschluss der Visitation der Pfarre Bisamberg durch Weihbischof DI Mag. Turnovszky mit einer Festmesse in der Schloss-Veranstaltungshalle begangen.

GGR Lintner berichtet von den Kosten- und Finanzierungsschätzungen für zwei Varianten Sanierungsmaßnahmen Hauptstraße 28 (mit WVD und Förderung € 800.000 Kredit; tw. Sanierung ohne Förderung € 600.000 Kredit). Die Stundung von Kosten an eine Miteigentümerin soll zur Beschleunigung des Sanierungsbeginns angeboten werden.

GGR Kernreiter verliest eine Statistik über den erfolgreichen Betrieb des Nachtbusses: 2011 – 401 Fahrgäste aus Bisamberg, 2012 – 535 und 2013 – 763.

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Anfragen zu den Berichten

GR Strem erkundigt sich über eine Ausschusssitzung zur Vergabe von „Betreubarem Wohnen“

Frau Bürgermeister berichtet von 48 ursprünglichen BewerberInnen aus denen 9 konkrete InteressentInnen, vorrangig BisambergerInnen, hervorgegangen sind. Viele sind abgesprungen, weil derzeit doch kein Bedarf besteht. Über die Vermietung der Therapieräume (ev. eine HauptmieterIn mit Untervermietung) werden noch Gespräche geführt. Die Wohnungen werden Anfang Juni 2014 bezugsfertig sein.

Nachdem sich GR Sellmeister nach Installationen für eine PV-Anlage beim 1. FC erkundigt weist Frau Bürgermeister darauf hin, dass es sich hierbei um keine Anfrage zu den heutigen Berichten handle. Vizebürgermeister Dr. Trettenhahn ergänzt, die PV-Anlage des 1. FC ist in Sitzungen des e5-Teams behandelt worden.

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Prohaska verliest die Prüfungsprotokolle zum RA 2013 der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld vom 22.1.2014 und zum RA 2013 der Marktgemeinde Bisamberg vom 18.3.2014.

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013

Frau Bürgermeister erläutert die Eckdaten zum RA 2013 und beantwortet eine Frage von GR Bernhard Schilling zu den Einnahmen Aufschließungsbeitrag.

GR Ulrich verlässt um 19:50 Uhr den Sitzungssaal und kehrt nach der Abstimmung zurück.

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2013 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Bisamberg wird genehmigt.

Der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben – Straßenbau Im Mühlfeld

Die Gemeindestraße „Im Mühlfeld“ in Kleinengersdorf soll saniert werden. Der Zustand der Straße ist als schlecht zu beurteilen und deshalb wurden die Kosten für eine Sanierung bereits im Voranschlag 2014 berücksichtigt. Bei der Budgeterstellung wurde allerdings lediglich von einer Asphaltdeckensanierung ausgegangen. Nun soll der gesamte Bereich der Straße, inklusive Parkflächen und Einfahrten, hergestellt werden. Zusätzlich soll die Beleuchtung in diesem Bereich aktualisiert werden, da sich dort noch Peitschenmasten mit Neon Röhren befinden.

Aus diesem Grund wurden 4 Firmen angeschrieben und haben zeitgerecht am Bauamt ein Angebot abgegeben:

	1. Gasse	2. Gasse	Gesamt inkl. MWSt
Fa. Leithäusl:	106.013,81	103.851,31	€ 209.865,12
Fa. Teerag Asdag	113.992,44	112.139,88	€ 226.132,32
Fa. Leyrer Graf	111.001,03	107.458,75	€ 218.459,78
Fa. Pittel+Brausewetter	111.589,92	109.762,92	€ 221.352,84

Nach Durchsicht der Angebote wurde die Fa. Leithäusl GesmbH als Bestbieter ermittelt, es wird daher vorgeschlagen, die Fa. Leithäusl mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. **Leithäusl GmbH**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird mit den Leistungen zur **Sanierung** der Gemeindestraße **Im Mühlfeld** im Kostenrahmen von **€ 209.865,12** beauftragt. Die Leistungen sind umgehend nach Beauftragung zu erbringen.

Die Finanzierung des den VA 2014 übersteigenden Betrages von € 109.865,12 erfolgt aus der Rücklage.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002509	
	Kredit lt. VA:	100.000	€
	Kreditrest:	100.000	€
	Vergabekosten:	209.865,12	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Grundsatzbeschluss Einrichtung Betreubares Wohnen

Frau Bürgermeister erläutert zu diesem Beschluss, dass keine komplette Einrichtung geplant sei und es sich hierbei um die Grundausstattung des Sozialbereiches und der Allgemeinen Räume handle.

Antrag: Grundsatzbeschluss- Einrichtung Betreubares Wohnen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die **Einrichtung der Allgemeinen Räumlichkeiten und des Therapieraumes** im Projekt Betreubares Wohnen wird der Grundsatzbeschluss nach folgender Bedarfserhebung gefasst.

Es sollen vier Räume möbliert bzw. teilmöbliert werden, dafür wurden folgende Mindestausstattungen eruiert:

Aufenthaltsraum

- 20 Stühle und 5 Tische (rollstuhlunterfahrbar)
- großer Tisch mit Eckbank
- wandmontierter Flatscreen Fernseher
- Garderobe

Ruheraum

- 3 Armsessel, die zu Liegen umgeklappt werden können

Küche

- Kaffeeautomat, Servierwagen, Geschirr

Büro/Verwaltung

- Schreibtisch, Ablagefläche und versperrbare Unterschränke
- PC mit Monitor und Zubehör

Therapieraum

- fahrbares Sideboard mit vier versperrbaren Teilbereichen

Wartebereich auf dem Gang

- Kombinationsbank

Allgemeine Sanitäranlagen

- Seifen- und Handtuchspender, Spiegel

Abstellraum

- Regale, Reinigungswagen, Staubsauger

Sämtliche Räumlichkeiten sind mit Leuchten und eventuell mit schwer entflamm-
baren Vorhängen auszustatten.

Im **Voranschlag 2014** sind auf dem Haushaltsansatz 1/429100-043000
€ **50.000** vorgesehen, ein ev. Mehrbedarf wird aus dem Überschuss OH 2013
bedeckt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Genehmigung Dienstleistungsvereinbarung Kindergärten

Auf Anfrage von GR Bernhard Schilling zu einer angedrohten Klage durch R & P
Gamshöhe GmbH erläutert Frau Bürgermeister den Sachverhalt und die korrekte
Vorgangsweise der Marktgemeinde Bisamberg nach schriftlicher Kündigung des
Vertrages durch die Fa. MAK7 s.r.o. & Co KG.

GR Urban, GR Ulrich, GR Strem, GR Bartonek erkundigen sich bezüglich
Vertragsauflösung bzw. Lieferbedingungen des neuen Lieferanten.

Antrag: Genehmigung Dienstleistungsvereinbarung Kindergärten

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2012 genehmigte
Cateringvertrag zur Belieferung der Kindergärten mit Mittagessen mit der
Betreiberfirma des Gasthauses Gamshöhe, der MAK7 s.r.o. & Co KG, 2100
Korneuburg, wurde von dieser per 25. September 2013 gekündigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Firma MAX-Catering GmbH, 1100 Wien, Friedhofstraße 6, wird beiliegende
Vereinbarung über die Belieferung der Kindergärten der Marktgemeinde Bisamberg
mit Mittagessen ab 7. Jänner 2014 abgeschlossen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	23 Ja-/ 1 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	13	
	SPÖ	6	
	GRÜNE	3	
	ULB	1	GR Dr. Wilk
Stimmenthaltungen	ÖVP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	ULB	1	GR Ulrich

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Verordnung über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der MG Bisamberg (Abänderung örtliches Entwicklungskonzept)

GGR Kernreiter nimmt Stellung, dass ein Punkt in Klein-Engersdorf sensibel sei, denn die Siedlungsgrenze würde nach Hagenbrunn verschoben. Er sieht darin einen ersten Schritt zur Verbauung. Frau Bürgermeister erklärt, dass das betroffene Grundstück der Gemeinde gehöre und Möglichkeiten zur Errichtung kommunaler Einrichtungen gesichert werden sollen.

Antrag: Verordnung über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der MG Bisamberg (Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes)

Aufgrund der stetigen Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet von Bisamberg und Klein-Engersdorf war eine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, dessen Grundlagen aus dem Jahr 2001 stammen, erforderlich.

Ziel der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen, für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Dies beinhaltet Themenbereiche wie Bevölkerungswachstum, Siedlungswesen, Arbeit und Wirtschaft, Naturraum und Umwelt, Freizeit und Erholung, Tourismus, Verkehr, sowie die Soziale und Technische Infrastruktur.

Künftige Planungsentscheidungen betreffend Raumordnung sollen sich somit an den Zielvorgaben des neuen Entwicklungskonzeptes orientieren

Der Entwurf über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form eines neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes, lag vom 11.12.2013 bis 22.01.2014 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde eine Stellungnahme eingebracht, die auf ihre Relevanz geprüft wurde.

Der Einspruch der Familie Peter, vom 22.01.2014 beinhaltet im Wesentlichen 2 Punkte. Familie Peter spricht sich gegen eine Verbauung von Freihalteflächen auf Grund der Einschränkung der Sichtbeziehung zur Veitskirche, als auch gegen die Verbauung im Bereich zwischen Schießbergweg und Ludwig Fober Siedlung aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes aus.

Die beiden angesprochenen Änderungspunkte sind grundsätzliche Überlegungen für zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten für die Siedlungsentwicklung in Klein-Engersdorf.

Mit der unter Pkt. 1 angesprochenen Festlegung der Siedlungserweiterung wurde von der Gemeinde nur die Prüfung einer Änderung einer regionalen Siedlungsgrenze beantragt, die noch keine tatsächliche Erweiterung des Siedlungsgebietes bedeutet.

Der im Pkt. 2 angesprochene Erweiterungsbereich wird aufgrund der großen Baulandreserven in Klein-Engersdorf und des Landschaftsschutzes in einer etwas reduzierteren Form als Potentialfläche ausgewiesen und bedarf bis zur tatsächlichen Realisierung als Bauland noch die Erfüllung einiger Kriterien und Genehmigungsverfahren.

Aus zuvor genannten Gründen werden die Änderungspunkte im Örtlichen Entwicklungskonzept belassen und findet die Stellungnahme der Familie Peter in diesem Verfahren keine Berücksichtigung.

Die aufgrund der Prüfung durch die NÖ Landesregierung erforderlichen Ergänzungen bzw. Änderungen zu den Entwurfsunterlagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden in die Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula ZT-GmbH. eingearbeitet.

Unter Hinweis auf die vom Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 erstellte Problemaufstellung vom 04.03.2014 und dem Gutachten des Sachverständigen für Naturschutz vom 25.02.2014, sowie den ergänzenden Erläuterungen und der Beschlussempfehlung durch den Raumplaner Büro Dr. Paula ZT-GmbH.,

wolle der Gemeinderat beschließen:

V E R O R D N U N G

I. Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf (13. Änderung) dahingehend abgeändert, dass das geltende Örtliche Entwicklungskonzept durch ein neues Örtliches Entwicklungskonzept ersetzt wird und die Verordnung des Örtlichen Raumordnungsprogramms abgeändert wird. Das Entwicklungskonzept (1 Planblatt) wird gemäß § 12 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die unter Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G11116/EK13/14 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Ziele und Maßnahmen

§ 2 Allgemeines Ziel, § 3 Besondere Ziele, § 4 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung
entfallen
und werden ersetzt durch

§ 2 Örtliches Entwicklungskonzept

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen:

	Ziele	Maßnahmen	
	Aufgrund der Leitziele des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 und der Ergebnisse der Grundlagenforschung und -analyse werden nachstehende Ziele und Maßnahmen festgelegt:		
	BEVÖLKERUNG		
Z.B1	Aufgrund der attraktiven Lage im Bezirk Korneuburg (naturräumliche und touristische Gegebenheiten, Verkehrsanbindung, Nähe zu Wien) und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung ist von einer weiteren Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 2025 auszugehen. Die Gemeinde strebt langfristig, entsprechend dem Szenario „Gebremstes Wachstum“, ein Bevölkerungswachstum bis ca. 6.400 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitzfälle) an.	Sämtliche raumrelevante Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) sind auf die zu erwartende bzw. angestrebte Bevölkerungszahl abzustimmen.	M.B1
	FUNKTIONEN / FUNKTIONALE GLIEDERUNG		
Z.F1	Funktionale Gliederung der Katastralgemeinden bzw. Ortschaften (Hauptfunktionen): - KG Bisamberg: Zentrum (Z), Wohnen (W), Tourismus (T), Agrarische Nutzung (A) - KG Klein-Engersdorf: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - Betriebsgebiet Klein-Engersdorfer Straße: Betriebliche Nutzung (B) - Betriebsgebiet Klein-Engersdorf (Flandorfer Straße): Betriebliche Nutzung (B)	Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) auf die angestrebte funktionale Gliederung nach Katastralgemeinden bzw. Ortschaften sowie die regionalen Entwicklungsziele der Gemeinde.	M.F1
	SIEDLUNGSWESEN		
Z.S1	Mobilisierung der bestehenden Wohnbaulandreserven in den einzelnen Ortsgebieten.	Prüfen der Verfügbarkeit der Wohnbaulandreserven. Prüfen der Rückwidmung von nicht verfügbaren oder nicht geeigneten Baulandreserven.	M.S1
Z.S2	Sicherung der Wohngemeinde Bisamberg als lebenswerte Wohngemeinde. Schaffung von geeigneten Flächen für Wohnen für die junge und ältere Generation. Sicherung einer gezielten, geordneten Entwicklung von Erweiterungsgebieten.	Schaffung von ausreichend Wohnraum für Wohnungen für die junge und die ältere Generation. Gezielte Verdichtung in Erweiterungsgebieten; Schaffung von verdichteten Wohnbaulandbereichen im Zuge der konkreten Parzellierung und Entwicklung von neuen Siedlungsgebieten. Festlegung der Widmung Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten außerhalb verdichteter Wohnbaulandbereiche.	M.S2
Z.S3	<u>Erweiterungsgebiet 1: Siedlungserweiterung Bisamberg Donaugraben</u> Potentialfläche für Wohnbaulanderweiterung für den kurz- mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität I, II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche. Schaffung einer langfristigen Verkehrsverbindung zwischen Franz-Weymann-Gasse und Korneuburger Straße als Verkehrserschließung. Schaffung eines Grün- und Freiraumbereiches entlang des Donaugrabens, Schaffung bzw. Sicherung einer attraktiven Fuß- und Radwegverbindung in das Ortszentrum. Widmung von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer. Gezielte Verdichtung an geeigneten Standorten in den Erweiterungsgebieten.	M.S3
Z.S4	<u>Erweiterungsgebiet 2: Siedlungserweiterung Bisamberg Kaiserallee Richtung HR-Hugo-Steiner- Gasse</u> Potentialfläche für Bauland Kerngebiet für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II).	Schaffung bzw. Sicherung einer attraktiven Fuß- und Radwegverbindung in das Ortszentrum, Berücksichtigung der Lage im Anschluss an des Florian Berndl-Bad durch die Sicherung eines Grünstreifens oder anderer Trennmaßnahmen. Widmung von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer. Gezielte Verdichtung an geeigneten Standorten in den Erweiterungsgebieten.	M.S4
Z.S5	<u>Erweiterungsgebiet: Siedlungserweiterung Klein-Engersdorf</u> Potentialfläche für Wohnbaulanderweiterung, Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Umwidmung.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Schaffung bzw. Sicherung einer attraktiven Fuß- und Radwegverbindung in das Ortszentrum, Widmung von Wohnbauland nur im flächigen Abgleich zu Baulandreserven im Ortsgebiet, unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer, Abstimmung einer Umwidmung mit den Belangen des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg.	M.S5

Z.S6	<u>Erweiterungsgebiet: Siedlungserweiterung Bisamberg Hans-Widermann-Gasse</u> Potentialfläche für Wohnbaulanderweiterung, Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Umwidmung.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Lösung der Verkehrsproblematik, Schaffung eines zusätzlichen Verkehrsanschlusses, Abwicklung des Hauptverkehrs nicht durch das Ortsgebiet (Hauptstraße). Schaffung bzw. Sicherung einer attraktiven Fuß- und Radwegverbindung in das Ortszentrum, Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer. Gezielte Verdichtung an geeigneten Standorten in den Erweiterungsgebieten.	M.S6
Z.S7	<u>Kein Zusammenwachsen der Ortsbereiche von Bisamberg und Klein-Engersdorf</u>	Erhaltung der Trennung der beiden Ortsbereiche in Form eines trennenden Grünland Bereiches.	M.S7
Z.S8	<u>Kein Zusammenwachsen der Ortsteile von Bisamberg an der Franz-Weymann-Gasse.</u>	Erhaltung der Trennung der beiden Ortsteile in Form eines trennenden Grünland Bereiches.	M.S8
Z.S9	<u>Kein Zusammenwachsen der Ortsteile von Bisamberg an der Korneuburger Straße.</u>	Erhaltung der Trennung der beiden Ortsteile in Form eines trennenden Grünland Bereiches.	M.S9
Z.S10	<u>Siedlungsgrenze KG Bisamberg, östlich der Badgasse</u> Begrenzung der Siedlungsentwicklung zur Sicherung des Landschaftsbildes bzw. der Sichtbeziehung zum Bisamberg.	Keine Wohnbaulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze. Sondernutzungen sind mit entsprechender Begründung zulässig.	M.S10
Z.S11	<u>Siedlungsgrenze KG Bisamberg, nördlich an der Hauptverkehrsstraße Richtung Klein-Engersdorf</u> Begrenzung der Siedlungsentwicklung zur Sicherung des Grünbereiches zwischen Bisamberg und Klein-Engersdorf.	Keine Wohnbaulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze. Sondernutzungen sind mit entsprechender Begründung zulässig.	M.S11
Z.S12	<u>Rückwidmung der Aufschließungszone Wohngebiet BW-A4 an der Korneuburger Straße KG Bisamberg.</u> Freihaltung der Sichtbeziehung zum Bisamberg. Rückwidmung nicht verfügbarer Baulandbereiche.	Umwidmung von BW-A4 in Grünland-Freihaltefläche zur Freihaltung der Sichtbeziehung auf den Bisamberg und zur Verhinderung des weiteren Zusammenwachsens der Siedlungsbereiche.	M.S12
Z.S13	Prüfung einer Baulanderweiterung im öffentlichen Interesse bei einer Abänderung der Siedlungsgrenze nach Regionalem Raumordnungsprogramm.	Prüfen einer Baulanderweiterung unter Berücksichtigung der in dem jeweiligen Siedlungsgebiet vorhandenen siedlungsstrukturellen, naturräumlichen, infrastrukturellen Gegebenheiten und Antrag auf Abänderung des Reg. Raumordnungsprogramm Nördl. Wr. Umland stellen (lineare Siedlungsgrenze, landwirtschaftliche Vorrangzone).	M.S13
Z.S14	Bedachtnahme auf Talmulden im Bereich des Bisamberges bei zukünftigen Planungen.	Bedachtnahme auf Talmulden (z. Bsp. Vogelsanggraben) bei Planungen in Bauland in den Hangbereichen des Bisamberges.	M.S14
ARBEIT UND WIRTSCHAFT			
Z.W1	Entwicklung und Mobilisierung von <u>Betriebsbaulandreserven</u> ; räumliche Konzentration von Betrieben.	Prüfen der Verfügbarkeit der Betriebsbaulandreserven. Gezielte Verwertung unter Bedachtnahme auf Synergieeffekte und Branchenmix.	M.W1
Z.W2	Erhalten und <u>Sichern bestehender Betriebe</u> ; <u>Erweiterung bestehender Betriebe</u> im Ortsgebiet nur in Abhängigkeit und bei Vereinbarkeit mit umgebenden Nutzungen.	Ausnutzen der vorhandenen Betriebsbaulandreserven; Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung unter Vermeidung von Konflikten mit angrenzenden Nutzungen.	M.W2
Z.W3	Sichern der agrarischen Produktion; Vermeidung von Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen.	Prüfen von Nutzungsprioritäten; Absichern der Nutzungen durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan.	M.W3
Z.W4	Beibehaltung bzw. Verbesserung der <u>Versorgungsqualität</u> (v.a. kurzfristiger Güter- und Dienstleistungen), insbesondere im Hauptzentrum Bisamberg.	Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich.	M.W4
Z.W5	<u>Stärkung des Branchenmix</u> durch Ansiedlung von derzeit unterrepräsentierten Betrieben.	Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich.	M.W5
Z.W6	<u>Erweiterungsfläche 1: Betriebsgebiet Bisamberg</u> Eignungsbereich östlich anschließend an das bestehende Betriebsgebiet.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Schaffung eines Grün- und Freiraumbereiches entlang des Donaugrabens, Widmung von Betriebsgebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer.	M.W6
Z.W7	<u>Erweiterungsfläche 2: Betriebsgebiet Klein-Engersdorf</u> Eignungsbereich westlich anschließend an das bestehende Betriebsgebiet Klein-Engersdorf.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung;	M.W7

		Schaffung eines Grün- und Freiraumbereiches entlang des Donaugrabens. Widmung von Betriebsgebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bedarfsprüfung, Sicherstellung der Verfügbarkeit und Versickerung der Oberflächenwässer.	
NATURRAUM UND UMWELT			
Z.N1	Erhaltung und Sicherung des Bisamberges als landschaftsbildprägenden Naturraum.	Erhaltung des Landschaftsbildes des Bisamberg, Festlegung von Widmungsarten unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes.	M.N1
Z.N2	Erhaltung und Sicherung des <u>Donaugrabens</u> als landschaftsbildprägenden Naturraum und zur <u>Grünraumvernetzung</u> .	Erhaltung und Weiterentwicklung der Grünverbindung des grünraumgliedernden Landschaftsbildes des Donaugrabens. Gestaltung des Grünraumes unter Beachtung der Sicherheitsansprüche des technischen Schutzbauwerkes (HQ100 – Schutz) Festlegung von Widmungsarten unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes.	M.N2
Z.N3	Sicherung der Weinbaugebiete als landschaftsbildprägenden Naturraum.	Erhaltung des Landschaftsbildes des typischen Weinbaugebietes, Festlegung von Widmungsarten unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes.	M.N3
Z.N4	Erhalten der <u>Sichtbeziehungen zum Bisamberg - Elisabethhöhe</u> als Landschaftsbild prägendes Element.	Freihalten jener Flächen von jeglicher Bebauung, die für den Erhalt der Sichtbeziehung zum Bisamberg von der Korneuburger Straße und von der Klein-Engersdorfer Straße notwendig sind.	M.N4
Z.N5	Sicherung der <u>Sichtbeziehungen vom Ortszentrum Bisamberg zur Pfarrkirche St. Johannes</u> als wichtige Sichtverbindung.	Berücksichtigung bei Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes.	M.N5
Z.N6	Sicherung der <u>Sichtbeziehungen von der Ortschaft Klein-Engersdorf Richtung Pfarrkirche St. Veit</u> als wichtige Sichtverbindung.	Freihalten jener Flächen von jeglicher Bebauung, die für den Erhalt der Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Veit notwendig sind.	M.N6
Z.N7	<u>Freihalteflächen zum Schutz des Landschaftsbildes</u> Vermeidung von großvolumigen Anlagen und Bebauungen in landschaftsbildprägenden Bereichen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Prüfung der Auswirkungen geplanter Nutzungen im Falle einer Umwidmung unter verstärkter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes.	M.N7
Z.N8	Aufrechterhaltung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes am Bisamberg.	Vermeidung flächenintensiver Beanspruchung der Forstflächen.	M.N8
Z.N9	Erhaltung und Sicherung Ost-Nord <u>Grünraumvernetzung</u> .	Erhaltung und Weiterentwicklung der von Osten nach Norden bestehenden Grünverbindung als Wildtierkorridor, Festlegung von Widmungsarten unter Berücksichtigung der Belange der Grünraumvernetzung.	M.N9
Z.N10	Vernetzung von innerörtlichen Grünflächen mit umliegenden Frei- und Grünräumen durch Grünachsen und Grünzüge.	Lückenschluss bestehender Straßenraumgestaltung; Grünraumgestaltung in Siedlungserweiterungsgebieten.	M.N10
FREIZEIT UND ERHOLUNG, TOURISMUS			
Z.E1	Sicherung der Funktion des <u>Bisamberges als wichtiger Freizeit- und Naherholungsraum</u> .	Erhaltung und Pflege der bestehenden Naherholungseinrichtungen; Vermeidung anderwärtiger Beanspruchung der Flächen.	M.E1
Z.E2	Sicherung und Weiterentwicklung der Funktion des <u>Donaugrabens als Freizeit- und Naherholungsraum</u> .	Schaffung eines attraktiven Grün- und Freiraumbereiches für die Naherholung am Donaugrabens; Vermeidung anderwärtiger Beanspruchung der Flächen.	M.E2
Z.E3	Erhalt und Ausbau von innerörtlichen <u>Freizeit- und Erholungsräumen</u> in bestehenden Siedlungsgebieten bzw. in Siedlungserweiterungsgebieten.	Bei Bedarf Erweiterung des bestehenden Angebots an <u>Kinderspielplätzen und Sportplätzen</u> . Sichern von entsprechenden innerörtlichen Freizeit- und Erholungsflächen im Zuge von Parzellierungs- und Gestaltungskonzepten bei Wohnbaulanderweiterungen.	M.E3
Z.E4	Erhalt und Ausbau des bestehenden <u>Rad- und Wanderwegenetzes</u> ; Lückenschluss im Radwegenetz.	Erhalten von Wegstrukturen. Ausbau fehlender Rad- und Wanderwege bzw. Radrouten – Bei Bedarf Berücksichtigung der notwendigen Flächen in der Flächenwidmung. Beschildern der Routen.	M.E4
Z.E5	Sicherung des Badeteiches als <u>Freizeit- und Erholungsgebiet</u> .	Erhalt des Badeteiches als Freizeit- und Erholungsgebiet durch die Beibehaltung der Widmung Bauland Sondergebiet. Anpassung der Bestimmungen des Bebauungsplanes an die Bedürfnisse der Freizeit- und Erholungsnutzung.	M.E5

Z.E6	Sicherung der Kellergassen in Bisamberg und Klein-Engersdorf.	Erhalt der Kellergassen in ihrer Funktion und Bedeutung durch die Beibehaltung der Widmung Bauland Sondergebiet. Berücksichtigung der Sicherung und des Erhalts der Kellergassen bei der Festlegung der Bestimmungen des Bebauungsplanes.	M.E6
Z.E7	Touristische Weiterentwicklung der Marktgemeinde als Naherholungsgebiet und Tagesausflugsgebiet und Forcierung der touristischen Vermarktung.	Sicherung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsangeboten sowie an tourismusaffinem Angebot durch Ausweisung einer Eignungsfläche für tourismusaffine Einrichtungen. Ausbau der touristischen Freizeit- und Erholungsfunktion in Abstimmung mit den Nachbargemeinden.	M.E7
VERKEHR			
Z.V1	Entwicklungen im Individualverkehr mit dem Ziel der Vermeidung von Nutzungskonflikten.	Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Immissionen vermeiden; Durchführen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in belasteten Ortsgebieten.	M.V1
Z.V2	Schaffung von kurzen Wegen und Fuß- und Radwegverbindungen zum Ortszentrum.	Berücksichtigung des Ziels der kurzen Wege bei der Festlegung neuer Wohngebiete, Ausbau und Attraktivierung des Fuß- und Radwegesystems (Lückenschluss).	M.V2
Z.V3	Verbesserung der Führung des Radverkehrs im Ortsgebiet.	Umleitung des Radverkehrs auf Nebenrouten, Verbesserung der Beschilderung, Ausgestaltung von Kopfsteinschwellen.	M.V3
Z.V4	Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofes Bisamberg.	Errichtung von Verbindungskursen, Verbesserung der Fuß- und Radweganbindung.	M.V4
Z.V5	Ausbau des BIHAXI Systems.	Ergänzung von Haltestellen im BIHAXI System.	M.V5
Z.V6	Schaffung von neuen Verkehrsanbindungen unter Berücksichtigung der Entlastung des Ortsgebietes von Bisamberg.	Schaffung neuer Erschließungsstraßen unter Berücksichtigung der weiteren Siedlungsentwicklung.	M.V6
SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
Z.I1	Erweitern der <u>Einrichtungen der sozialen Infrastruktur</u> in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und der Gemeindefunktion.	Herstellen der benötigten sozialen Infrastruktur, sobald der Bedarf gegeben ist und ein ökonomischer Betrieb gewährleistet werden kann; Sichern der benötigten Flächen.	M.I1
Z.I2	<u>Sicherung der lokalen Nahversorgung</u> in ihrem Bestand (Lebensmittelgeschäfte für den täglichen Bedarf).	Setzen von Maßnahmen zur Sicherung der lokalen Nahversorgung im Bereich der Wirtschaft.	M.I2
Z.I3	<u>Sicherung von Standorten für gemeindeeigene öffentliche Einrichtungen.</u>	Sicherung und Weiterentwicklung von geeigneten Standorten durch Freihaltung vor jeglicher Bebauung. Festlegung einer entsprechenden Widmungsart. Sicherung der Erreichbarkeit durch Fuß- und Radwege.	M.I3
Z.I4	<u>Ausbau des Netzes der Mobilen Dienste.</u>	Bei Bedarf setzen von Maßnahmen zum Ausbau Mobiler Netze.	M.I4
Z.I5	Bedarfsgerechte <u>Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze</u> (Strom, Gas, Wasser, Entsorgungseinrichtungen) an zukünftige Siedlungserweiterungen und in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung.	Im Bedarfsfall Herstellen der benötigten technischen Infrastruktur (Versorgungs-, Entsorgungs- und sonstige Infrastruktureinrichtungen); Bedachnahme auf eine möglichst ökonomische Errichtung und Nutzung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur im Zuge der Bauländerweiterung.	M.I5
Z.I6	Forcierung und Ausbau von <u>Erneuerbaren Energien.</u>	Sicherung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet; Im Falle eines Projekts Sicherung von Flächen; Freihaltefläche zur Sicherung des Bestands.	M.I6
Z.I7	Verbesserung des Hochwasserschutzes im Gemeindegebiet.	Forcierung eines mobilen Hochwasserschutzes im Bereich des Durchlasses des Donaugrabens bei der A22	M.I7

§ 5 Flächenwidmungsplan

wird umbenannt in

§ 3 Örtliches Raumordnungsprogramm

und wird ersetzt durch

- „(1) Die von der Büro Dr. Paula ZT-GmbH verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan und die unter Zl. G11116/EK13/13 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept sind Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	18 JA-/6 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	13	
	SPÖ		
	GRÜNE	3	
	ULB	2	

Gegenstimmen	ÖVP		
	SPÖ	6	
	GRÜNE		
	ULB		

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Grundsatzbeschluss und Ermächtigung zum Verkauf Geschäftslokal

Antrag: Grundsatzbeschluss und Ermächtigung zum Verkauf Geschäftslokal

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2007 hat die Marktgemeinde Bisamberg das Geschäftslokal in der Hauptstraße 24-26, mit dem Anteil von 417/21255 des Grundstücks Nr .11, EZ 1282, zum Kaufpreis von € 24.000, das sind € 750,-/m² von Frau Mössl erworben.

Das Geschäftslokal besteht aus einem adaptierten Verkaufsraum samt Sanitärbereich von 32 m² und einem Magazin im darunter liegenden Keller. Durch diesen Keller führt die Hauptwasserleitung zur Versorgung des gesamten Kailhofes (Hauptstraße 24-28), was eine eingeschränkte Nutzung bedingt.

Die Marktgemeinde Bisamberg beabsichtigt als wirtschaftsbelebende Maßnahme im Ortskern, das Lokal NutzerInnen mit Detailverkauf zu überlassen. Da es bisher keine geeigneten Interessenten gab, steht das Lokal seit Sommer 2013 leer.

Frau KR Doris Felber hat nun ihr Interesse am Ankauf der Liegenschaft bekundet und ein Kaufangebot von € 25.000 unterbreitet. Nach Verhandlungen konnte ein Kaufpreis von € 32.000, das sind € 1.000/m², festgelegt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Bürgermeister wird ermächtigt einen **Kaufvertrag** mit **Frau KR Doris Felber**, 2102 Bisamberg, Kirchengasse 29, hinsichtlich des Verkaufes des **Geschäftslokals Hauptstraße 24-26**, 32 m² Verkaufsraum und 16 m² Magazin, mit dem Anteil von 417/21255 des Grundstücks Nr .11, EZ 1282, zum Kaufpreis von € 32.000 abzuschließen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Verzichtserklärung Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehren

Antrag: Verzichtserklärung Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehren

Nachstehende Verzichtserklärung wird jeweils für die FF Bisamberg und die FF Klein-Engersdorf ausgefertigt und von den Kommandanten gegengezeichnet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Verzichtserklärung der Marktgemeinde Bisamberg
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber
Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren
Bisamberg und Klein-Engersdorf**

1. Die Marktgemeinde Bisamberg verzichtet auf Ersatzansprüche, welche der Gemeinde gegenüber Dritten durch ein oder mehrere Feuerwehrmitglied(er) entstehen, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben auf Grund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften, wenn diese Ersatzansprüche nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.
Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.

3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Marktgemeinde Bisamberg handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Teilnahme „Natur-im-Garten-Gemeinde“

Antrag: Teilnahme „Natur im Garten-Gemeinde“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Land NÖ unterstützt im Rahmen der Initiative „Natur im Garten-Gemeinde“ Kommunen auf dem Weg zum ökologischen öffentlichen Grünraum.

Die Teilnahme an dem Programm mit Auszeichnung als „Natur im Garten-Gemeinde“ ist u.a. an den Verzicht auf Pestizide, chemische Dünger und auf Torf in der Grünraumpflege gebunden.

Da die Marktgemeinde Bisamberg alle diese Vorgaben bereits erfüllt und somit einen Beitrag für Naturräume und ökologisch wertvolle Elemente (Pflanzen und Tiervielfalt, frei zur Ernte zugängliche Obstbäume und Sträucher) leistet empfiehlt der Gemeinderat die Antragstellung auf Teilnahme an der Initiative des Landes NÖ „Natur im Garten-Gemeinde“.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Straßenbenennung

Antrag: Straßenbenennung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Sackgasse und den anschließenden Verbindungsweg zwischen Josef-Glock-Gasse und Franz-Weymann-Gasse wird die Bezeichnung

„Karl-Schrammel-Weg“

festgelegt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 21: Genehmigung von Subventionen

Antrag 21a: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird anlässlich ihres 65jährigen Bestandsjubiläums für das Jahr **2014** eine Subvention in der Höhe von **€ 5.000** gewährt.

Im Voranschlag 2014 ist eine Subvention von € 3.500 budgetiert, der übersteigende Betrag von € 1.500 wird aus dem Überschuss OH 2013 bedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2014:	3.500	€
	Vergabekosten:	5.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 21b: Genehmigung von Subventionen - Senioren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2014 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,-- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg € 965,--
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Bisamberg € 445,--

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA:	2.500	€
	Vergabekosten:	1.410	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 21c: Genehmigung von Subventionen – Pfarre Bisamberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Dezember 2013 war es zur Erhaltung der Bausubstanz des Parrhofes notwendig, Feuchteschäden im Keller sanieren lassen. Die Kosten dafür betragen laut Rechnung der Fa. Marso € 15.855,34.

Auf Ansuchen der Pfarre Bisamberg vom 22. Jänner 2014 um finanzielle Unterstützung gewährt die Marktgemeinde Bisamberg für diese **Erhaltungsmaßnahme des Pfarrhofes** eine **Subvention 2014** in der Höhe von **€ 2.500**.

Da bei Erstellung des Voranschlages 2014 kein Ansuchen der Pfarre Bisamberg vorgelegen ist, wird obige Subvention aus dem Überschuss OH 2013 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 21d: Genehmigung von Subventionen - UNION Transportzuschuss

Die Volleyball-Herrenmannschaft der UNION Bisamberg bestritt am 31. Jänner 2014 das Finale des österreichischen Volleyball Cups in Klagenfurt.

Die Mannschaft wurde von Fans begleitet, wofür die Buskosten € 1.290 betragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag übernimmt die Marktgemeinde Bisamberg die **Transportkosten** der **SportUNION von € 1.290,-**, da dieser sensationelle Erfolg imagefördernd für den Sport in Bisamberg wirkt.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss OH 2013.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA 2014:	9.000	€
	Kreditrest:	500	€
	Vergabekosten:	1.290	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 22 bis 24) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist schließt Frau Bürgermeister die Sitzung um 20:53 Uhr.

Im Anschluss an die GR-Sitzung finden die Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse 2 und 3 zur Wahl ihrer Vorsitzenden statt.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

GGR Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH